

INSPEKTIONSBERICHT

Überprüfung einer
**beidseitig besteigbaren Sprossenstehtleiter aus Holz,
Typ 12-012 R, 2 x 12 Sprossen**

*Gilt auch für Leitern gleicher Bauweise,
jedoch geringerer Sprossenanzahl.*

Kurze Bezeichnung des Auftrages

Inspektionsverfahren:

ÖNORM Z 1501:1996,
ÖNORM EN 131-1: 2011 und ÖNORM EN 131-2:2012.

Auftraggeber

JUST Leitern AG

Anschrift des Auftraggebers

3424 Zeiselmauer, Bundesstraße B 14

Auftrag vom / Zeichen

19.02.2013

Eingangsdatum des
Prüfgegenstandes

Inspektionsbericht Nr. -
Auftrag Nr.

IB 2013-3747 – STP 1635

Inspektor

Ing. Norbert Metzner

Überwachungsvertrag Nr.

STP 1635 vom 01.06.2005

Datum der Inspektion

12.03.2013

Ausfertigungen: Anzahl/Nr.

01 / 02

Anzahl der Seiten

02

Beilagen

Im Falle einer Vervielfältigung oder Veröffentlichung dieser Ausfertigung darf der Inhalt nur wort- oder formgetreu und ohne Auslassung oder Zusatz wiedergegeben werden. Die auszugsweise Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Prüfstelle.

Aufgrund des bestehenden Überwachungsvertrages STP 1635 zwischen der Firma JUST Leitern AG, 3424 Zeiselmauer, und der Sicherheitstechnischen Prüfstelle der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt vom 01.06.2005 wurde die vom Auftraggeber erzeugte beidseitig besteigbare Sprossenstehtleiter aus Holz, 12-012 R, einer Überprüfung gemäß ÖNORM Z 1501 und ÖNORM EN 131 unterzogen.

Die Kontrollprüfung umfasst:

- die Prüfung der Übereinstimmung mit dem bereits geprüften Exemplar
- die visuelle und maßliche Prüfung gemäß ÖNORM EN 131-1 und ÖNORM EN 131-2
- die Festigkeitsprüfung gemäß Pkt. 4.2 ÖNORM EN 131-2.

Prüfung der Übereinstimmung mit dem erstgeprüften Exemplar

Es konnten keine Abweichungen gegenüber dem erstgeprüften Exemplar festgestellt werden. Die Funktionsmaße und die besonderen Anforderungen entsprechen den Feststellungen der Prüfzeugnisse Prot.-Nr. 7321/93 und Prot.-Nr. 7651/96 nach ÖNORM EN 131.

Werkstoffe und Mindestdimensionen

Keine Veränderungen gegenüber dem Erstbefund.

Prüfungen (Angaben in mm)

Festigkeitsprüfung (entsprechend Pkt. 4.2 ÖNORM EN 131-2):

| | |
|---------------------------------------------|------|
| Die Prüflänge beträgt: | 3375 |
| Zulässige bleibende Verformung: | 3,4 |
| Gemessene bleibende Verformung: ERSTBEFUND: | 0,0 |
| KONTROLLPRÜFUNG: | 0,0 |

Zusammenfassung:

Bei dem aus dem Lager der Firma entnommenen Prüfobjekt ergab die Überprüfung nach ÖNORM Z 1501 die volle Übereinstimmung mit dem Erstbefund nach ÖNORM EN 131.

Die Normgerechtigkeit der Leiter nach ÖNORM Z 1501:1996 sowie nach ÖNORM EN 131 Teile 1:2011 und 2:2012 wird bestätigt.

Ort und Datum der Ausstellung:

Wien, 18.03.2013

Der zeichnungsberechtigte
Inspektor:

Ing. Norbert Metzner



Der Leiter der
Sicherheitstechnischen Prüfstelle:

DI Klaus Wittig

Die Aussagen in diesem Prüfbericht beziehen sich auf das zur Prüfung vorgelegte Produkt.